

### **Academici libri**

Werk von Marcus Tullius Cicero. Der darin enthaltene Dialog Lucullus geht auf den Konsul Lucius Licinius Lucullus zurück, doch das Gespräch an sich ist fingiert und soll wohl im Jahre 62 v. Chr. spielen. Der Dialog war ursprünglich als Teil der Trilogie Hortensius-Catulus-Lucullus (Academica priora) angelegt, wurde aber von Cicero aufgrund von Kritik seines Verlegers Titus Pomponius Atticus und des römischen Publikums mit dem Catulus-Dialog zu den Academica posteriora bzw. den Academici libri umgearbeitet.

[Weiterlesen](#)

### **Analysieren**

Einer Analyse unterziehen; etwas in seine Bestandteile zerlegen und diese einzeln geordnet untersuchen.

[Weiterlesen](#)

### **Autor/Autorin**

Person, die ein sprachliches Werk erschaffen hat. Diese Person hat die Autorschaft an dem Werk (siehe auch Anerkennung der Urheberschaft, Mehrautorenschaft, Schöpfungshöhe). Autoren verfassen im weitesten Sinn „literarische“ Werke, die den Gattungen Epik, Drama und Lyrik oder der Fach- und Sachliteratur zugeordnet werden. Die Werke können auch illustriert sein und mehr Bilder als Text enthalten, beispielsweise Bilderbücher, Comics oder Fotoromane.

[Weiterlesen](#)

### **Cicero**

Römischer Politiker, Anwalt, Schriftsteller und Philosoph, der berühmteste Redner Roms und Konsul im Jahr 63 v. Chr. Cicero war einer der vielseitigsten Köpfe der römischen Antike.

[Weiterlesen](#)

### **Creative Commons**

Gemeinnützige Organisation, die 2001 in den USA gegründet wurde. Sie veröffentlicht verschiedene Standard-Lizenzverträge, mit denen ein Autor der Öffentlichkeit auf einfache Weise Nutzungsrechte an seinen Werken einräumen kann. Diese Lizenzen sind nicht auf einen einzelnen Werkstyp zugeschnitten, sondern für beliebige Werke anwendbar, die unter das Urheberrecht fallen, zum Beispiel Texte, Bilder, Musikstücke, Videoclips usw. Auf diese Weise entstehen Freie Inhalte.

[Weiterlesen](#)

### **Dramaturgie**

Lehre von der äußeren Bauform und den Gesetzmäßigkeiten der inneren Struktur des Dramas.

Dramatische Gestalt, dramatische Struktur eines Dramas, [Fernseh]films, Hörspiels o. Ä.

Ursprünglich bezieht sich der Begriff auf die Komposition von Dramen.

[Weiterlesen](#)

### **Freizügigkeit**

Dieser Rechtsbegriff umfasst das Recht einer natürlichen oder juristischen Person zur freien Wahl des Wohn- und Aufenthaltsortes oder Geschäftssitzes, d. h. die Möglichkeit eines Wechsels des Wohn- bzw. Geschäftssitzes sowie teilweise auch des Umzugs in andere Staaten mit deren Visum und Aufenthaltsberechtigung.

[Weiterlesen](#)

### **Honorar**

Direkte Vergütung von Leistungen. Honorare können fest vereinbart oder erfolgsbezogen sein. Sie können auch einen Ersatz von Provisionen für besondere Leistungen darstellen. Die Zahlung geschieht über die Honorarnote.

[Weiterlesen](#)

### **Illustration**

Das einem Text erläuternd beigegebene Bild, genannt auch Schaubild, unabhängig von dessen Form oder spezifischer Funktion.

Mit Illustration wird metaphorisch aber auch der Vorgang der sprachlichen Erläuterung, also das Veranschaulichen und Verständlichmachen eines Sachverhalts, bezeichnet.

[Weiterlesen](#)

### **Improvisieren/Improvisation**

Etwas ohne Vorbereitung, aus dem Stegreif dar- oder herstellen. Im allgemeinen Sprachgebrauch versteht man unter Improvisation auch den spontanen praktischen Gebrauch von Kreativität zur Lösung auftretender Probleme.

[Weiterlesen](#)

### **Lektorat**

Als Bearbeitungsform umfasst das Lektorat für gewöhnlich die rechtschreibliche, stilistische, grammatikalische und inhaltliche Verbesserung von Texten. Das Aufgabenfeld eines Lektors / einer Lektorin umfasst über die Tätigkeit des Lektorierens hinaus aber auch die Prüfung der eingehenden Manuskripte oder Typoskripte, die Zusammenstellung eines Verlagsprogramms, das Publikationsmarketing und die Begleitung von Skripten bis zur Veröffentlichung.  
Weiterlesen

### **Lizenz**

Die Genehmigung oder Erlaubnis an ein Rechtssubjekt, ein Recht wirtschaftlich nutzen zu dürfen. In diesem Sinne sind Beteiligte der das Recht innehabende Lizenzgeber und der begünstigte Lizenznehmer, die gemeinsam einen Lizenzvertrag schließen. Gegenstand der Lizenzverträge ist in Industrie und Handel die Einräumung von Nutzungsrechten an gewerblichen Schutzrechten (Patente, Konzessionen, Gebrauchsmuster, eingetragene Marken), deren Bedingungen in spezifischen Patent-, Konzessions- oder Markenverträgen aufgeführt sind. Auch im Franchising sprechen Franchisenehmer häufig von der übernommenen Lizenz.  
Weiterlesen

### **Notenblatt**

Blatt, welches die Notation eines Musikstücks enthält. Als Notation bezeichnet man das grafische Festhalten von musikalischen Parametern wie Tonhöhe, -dauer und -lautstärke in einer dazu entwickelten, im Wesentlichen aus Noten bestehenden Notenschrift. Sie dient einerseits dazu, bereits bekannte Musikstücke schriftlich zu dokumentieren, und ersetzt so zum Teil die Überlieferung durch Vorspielen oder Vorsingen. Der zweite große Nutzen von Notenschrift besteht darin, neue Melodien und andere musikalische Einfälle ausschließlich schriftlich auszudrücken. Erst die so erreichte Möglichkeit, eine Idee zu vermitteln, ohne sie selbst ausführen zu müssen, ermöglicht es Einzelpersonen, umfangreiche und komplexe Werke zu schaffen.  
Weiterlesen

### **Quelle**

Wissenschaftlich auswertbares Primärmaterial.  
Weiterlesen

### **Quellenangabe**

In einer Veröffentlichung der Verweis auf eine Informationsquelle, auf die zurückgegriffen wurde, beispielsweise ein Buch, ein Zeitungsartikel oder eine Webseite.  
Weiterlesen

### **Rechteinhaber**

In der Rechtswissenschaft Rechtssubjekt, das Inhaber eines Rechts ist.

[Weiterlesen](#)

### **Remix**

Neue Version eines Musiktitels auf der Basis des Mehrspuroriginals. Das Konzept des Remix ist vor allem in der elektronischen Tanzmusik, im Hip-Hop und im Contemporary R&B verbreitet. Der Remix ist nicht zu verwechseln mit dem DJ-Mix, wo ein DJ bestehende Tonträger mischt, verbindet und manipuliert (Scratchen) wie beim Turntablism.

[Weiterlesen](#)

### **Schadensersatzforderung**

Einfordern von Schadensersatz, den Ausgleich eines Schadens.

Schadensersatzansprüche können sich aus Gesetz oder aus Vertrag ergeben. Das deutsche Zivilrecht unterscheidet zunächst nach der Begründung zwischen gesetzlichen und vertraglichen Schadensersatzansprüchen. Voraussetzung für die Haftpflicht ist grundsätzlich rechtswidriges und schuldhaftes Handeln oder Unterlassen. Ausnahmsweise kommt eine verschuldensunabhängige Garantiehaftung oder eine Gefährdungshaftung zum Tragen. Verschulden ist ein Zurechnungsmaßstab für eigenes rechtswidriges Verhalten; fremdes Verhalten kann nur in Ausnahmefällen zugerechnet werden.

[Weiterlesen](#)

### **Sokrates (467 v. Chr. – 399 v. Chr.)**

Ein für das abendländische Denken grundlegender griechischer Philosoph, der in Athen zur Zeit der Attischen Demokratie lebte und wirkte. Zur Erlangung von Menschenkenntnis, ethischen Grundsätzen und Weltverstehen entwickelte er die philosophische Methode eines strukturierten Dialogs, die er Maieutik („Hebammenkunst“) nannte.

[Weiterlesen](#)

### **Spanische Gitarre**

Auch Konzertgitarre oder Klassische Gitarre (englisch Spanish guitar), sie hat im Vergleich zur Westerngitarre und zur E-Gitarre ein breiteres Griffbrett, das Normalmaß am Sattel beträgt 52 mm bei einer Standardmensur von 65 cm. Für kleinere Gitarristen und als Schülegitarre werden kleinere Bauformen angeboten, deren Größe in Bruchteilen einer Standardgitarre angegeben.

[Weiterlesen](#)

### **Urheberrecht**

Das subjektive und absolute Recht auf den Schutz geistigen Eigentums in ideeller und materieller Hinsicht. Als objektives Recht umfasst es die Summe der Rechtsnormen eines Rechtssystems, die das Verhältnis des Urhebers und seiner Rechtsnachfolger zu seinem Werk regeln; es bestimmt Inhalt, Umfang, Übertragbarkeit und Folgen der Verletzung des subjektiven Rechtes.

[Weiterlesen](#)

### **Währung**

Im weiteren Sinne die Verfassung und Ordnung des gesamten Geldwesens eines Staates, die insbesondere die Festlegung des Münz- und Notensystems innerhalb des Währungsraums betrifft. Der Währungsraum ist dabei der Geltungsbereich einer Währung als Zahlungsmittel. Sie ermöglicht den Transfer von Waren und Dienstleistungen, ohne eine Gegenleistung in Form von anderen Waren und Dienstleistungen zu liefern.

[Weiterlesen](#)

### **Werk**

Produkt schöpferischer Arbeit.

### **Wissenschaftliche Arbeit**

Systematisch gegliederter Text, in dem ein oder mehrere Wissenschaftler das Ergebnis ihrer eigenständigen Forschung darstellen. Wissenschaftliche Arbeiten entstehen im Allgemeinen an Hochschulen oder anderen, auch privaten, Forschungseinrichtungen und werden von Studenten, Doktoranden, Professoren oder anderen Forschern verfasst. Dies ist jedoch kein zwingendes Merkmal. Vor wissenschaftlichen Konferenzen oder bei Sonderausgaben einer wissenschaftlichen Zeitschrift wird in einem call for papers zum Einreichen wissenschaftlicher Arbeiten aufgefordert.

[Weiterlesen](#)

### **Zitat**

Wörtlich oder inhaltlich übernommene Stelle aus einem Text oder ein Hinweis auf eine bestimmte Textstelle. Auch Inhalte aus anderen Medien können übernommen werden: Es gibt Bild-, Musik- und Filmzitate.

[Weiterlesen](#)

#### **Zitatrecht**

Die Verwendung von Zitaten ist durch das Urheberrecht geregelt und unter bestimmten Voraussetzungen gestattet, ohne dass eine Erlaubnis des Urhebers eingeholt oder diesem eine Vergütung gezahlt werden muss (§ 51 UrhG in Deutschland, siehe unten). Die allgemeine Begründung dafür ist, dass Zitate der kulturellen und wissenschaftlichen Weiterentwicklung einer Gesellschaft dienen. Zitate stellen einen Unterfall der urheberrechtlichen Schranken dar. Zitate sind mit Literaturangabe zu versehen (Gebot der Quellenangabe in § 63 deutsches UrhG im Sinne einer genauen Angabe der Fundstelle). Das Zitatrecht dürfen nur Werke beanspruchen, die selbst urheberrechtlichen Schutz genießen, also eine eigene „Schöpfungshöhe“ aufweisen. Demnach dürfen sich Zitatensammlungen, die ausschließlich Fremdleistungen wiedergeben, nicht auf das Zitatrecht berufen. Die (wirtschaftlichen) Interessen des Urhebers bzw. Rechteinhabers des zitierten Werkes dürfen durch ein Zitat nicht über Gebühr eingeschränkt werden.

[Weiterlesen](#)